



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Kurzarbeit

Aufgrund der weltweiten Finanzkrise hat die Bundesregierung Anfang November ein **Investitionspaket über mehrere Milliarden Euro** beschlossen, um die deutsche Wirtschaft zu stärken und die Konjunktur zu beleben. Eine Maßnahme neben vielen im Rahmen dieses Investitionspaketes ist die **Verlängerung der Bezugszeit des Kurzarbeitergeldes (Kug) auf 18 Monate** für ein Jahr ab dem 1. Januar 2009.

Besonders die **Automobilindustrie mit über 750.000 Beschäftigten in Deutschland** leidet an enormen Auftragseinbrüchen infolge der Finanzkrise. Das **Ford-Werk in Köln-Niehl** zum Beispiel verkürzt deshalb bei der Mehrzahl der 700 Beschäftigten in der Motorenherstellung im Dezember und Januar die Arbeitszeit. Der Betriebsrat hat - wie nach dem Betriebsverfassungsgesetz vorgeschrieben - zugestimmt, aber eine Betriebsvereinbarung mit der Geschäftsleitung abgeschlossen. Danach zahlt die Ford-Unternehmensleitung flankierend zum Kug einen Zuschuss, um die finanziellen Einbußen der in Schichten arbeitenden Belegschaft so gering wie möglich zu halten. Der **Auto-Zulieferer Bosch** hat an den Standorten Bamberg und Rommelsbach Kurzarbeit für 3500 bzw. rund 400 Beschäftigte für die nächsten sechs Monate vereinbart. Die Arbeitszeit ist halbiert worden (Stand: Mitte November).

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in einer Prognose über die durchschnittliche Arbeitszeit in Deutschland davon aus, dass sich die Zahl der Kurzarbeiter im Jahr 2009 im Vergleich zu diesem Jahr mehr als verdoppelt - von rund **73.000 auf 160.000 Kurzarbeiter**. Das würde im Jahr 2009 ein **Ausfallvolumen von 122 Millionen Arbeitsstunden** bedeuten. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kurzarbeiter deutlich zurückgegangen. Während 2002 immerhin 206.767 Menschen verkürzt arbeiteten, waren es 2005 noch 150.592 und im vergangenen Jahr nur noch 68.317.

Mit Kurzarbeit sollen Entlassungen in Betrieben verhindert werden, die **vorübergehend und aus wirtschaftlichen Gründen** die Arbeitszeit senken müssen. Das Kug ist eine **Lohnersatzleistung** für die Ausfallzeit. Es wird aus Mitteln der **Arbeitslosenversicherung** finanziert und nur an **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** von der **Bundesagentur für Arbeit (BA)** gezahlt. Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit kann sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer vorteilhaft sein. Die Unternehmen können bei besserer Auftragslage jederzeit wieder auf die eingearbeitete Stammebelegschaft zurückgreifen und sparen damit Entlassungs- sowie Wiedereinstellungskosten. Die Arbeitnehmer haben zwar Lohn- bzw. Gehaltseinbußen, werden aber nicht arbeitslos.

Das Kug wird im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt. Gemäß § 182 Abs. 1 SGB III ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Bezugsfrist für das Kug über die gesetzliche Frist von sechs Monaten (§ 177 Abs. 1 S. 3 SGB III) hinaus zu verlängern. Derzeit wird das Kug längstens 12 Monate gezahlt, befristet bis zum 31. Dezember 2008.

Für den Antrag auf Kug bei der BA müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein, die §§ 169 bis 173 SGB III festlegen. Unter anderem muss ein **erheblicher Arbeitsausfall** vorliegen, er muss auf **wirtschaftlichen Gründen** oder einem **unabwendbaren Ereignis** beruhen, **vorübergehend und nicht vermeidbar** sein. Der Arbeitsausfall muss bei der BA schriftlich von der Unternehmensleitung oder der Betriebsvertretung angezeigt werden. Ein Arbeitsausfall ist unter anderem erheblich, wenn mindestens ein Drittel der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als zehn Prozent ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen ist, wobei Auszubildende nicht mitgezählt werden (§ 170 Abs. 1 S. 4 SGB III)

Die **Höhe und die Berechnungsweise des Kurzarbeitergeldes** sind in §§ 178 und 179 SGB III geregelt. Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent und die übrigen Arbeitnehmer 60 Prozent der durch Kurzarbeit entstandenen Nettoentgeltdifferenz. Zur Berechnung zieht die BA das sogenannte **Sollentgelt** (das ist das versicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt, das der Arbeitnehmer ohne Arbeitsausfall erzielt hätte) und das **Istentgelt** (das ist das im Anspruchszeitraum tatsächlich vom Arbeitnehmer erzielte Bruttoarbeitsentgelt) heran. Das jeweilige Nettoentgelt wird dann über eine **Pauschalierung** mit Hilfe von Tabellen ermittelt. Vom Netto-Sollentgelt wird im nächsten Schritt das Netto-Istentgelt abgezogen und dieser Betrag ist die Bezugsgröße für das Kug. Der Arbeitgeber trägt während der Kurzarbeit die **Sozialversicherungsbeiträge** in vollem Umfang.

Eine Sonderform des Kug ist das **Saison-Kug**, das 2006 neu eingeführt wurde und mit dem die bis dahin geltende **Winterbauförderung der Bauwirtschaft** in das System des Kugs integriert und weiterentwickelt wurde. Das Saison-Kug wird in der Schlechtwetterperiode Dezember bis März gewährt und soll verhindern, dass Unternehmen im Baugewerbe in dieser Zeit aufgrund **witterungsbedingten Auftragsmangels** Mitarbeiter entlassen. Das Saison-Kug wird wie das normale Kug berechnet und ausgezahlt, allerdings enthält es einige **spezifische Zusatzleistungen**. Den Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge aus den Mitteln einer **Umlagefinanzierung** erstattet (§ 175a Abs. 4 SGB III), an dieser Umlage beteiligen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit 1,2 bzw. 0,8 Prozent der Bruttolöhne. Zudem gibt es für die Arbeitnehmer **Mehraufwands-Wintergeld** in Höhe von 1,00 Euro für jede Arbeitsstunde, die in der Zeit vom 15. Dezember bis Ende Februar geleistet wird und **Zuschuss-Wintergeld** in Höhe von bis zu 2,50 Euro je ausgefallener Arbeitsstunde, wenn der Arbeitnehmer zur Vermeidung von Saison-Kug sein Arbeitszeitguthaben einsetzt (§ 175a Abs. 2 und 3 SGB III).

Gemäß § 175b SGB III sollen die Wirkungen des Saison-Kug auf den Arbeitsmarkt und die finanziellen Auswirkungen für die Arbeitslosenversicherung und den Bundeshaushalt erforscht werden, da es auch auf andere saisonabhängige Branchen übertragen werden soll. Der **Evaluationsbericht des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen** für die Winterperioden 2006/2007 und 2007/2008 liegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) inzwischen vor und es ist geplant, den Bericht noch in diesem Jahr dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Quellen:

- BT-Drs. 16/429
- Bach, Hans-Uwe; Gartner, Hermann; Klinger, Sabine u. a. (2008). Internationale Finanzkrise bringt schwere Zeiten für den Arbeitsmarkt: IAB-Kurzbericht 20/2008: <http://www.iab.de/de/194/section.aspx/Publikation/k081027n01> (Stand: 21.11.08)
- Deeke, Axel (2005). Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003: IAB-Forschungsbericht, Nr. 12/2005: <http://www.iab.de/de/185/section.aspx/Publikation/k050310n01> (Stand: 19.11.08)
- Handelsblatt vom 5.11.08: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/autoindustrie-die-angst-vor-dem-abstieg;2080128> (Stand: 15.11.08)
- Kurzarbeit in Deutschland: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/s.html> (Stand: 15.11.08)
- Beschäftigtenzahlen in der Automobilindustrie: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/11/PD08_430_421.templateId=renderPrint.psm1 (Stand: 21.11.08)